

Checkliste zum elo-Verhalten in einer «P(I)andemie Krise»

Aus eigener Erfahrung hier einige Hinweise zum Thema «Verhalten bei Versammlungen, Ansammlungen, privaten Anlässen, elektronische (elo) Sicherheitsmassnahmen usw.»

Technische und mentale Vorbereitung! Stellen Sie sich laufend diese Fragen:

- Was ist die Bedrohung?
- Was ist das Ziel?

Massnahme	Grund
Handy und dgl. zu Hause lassen	Können geortet werden, auch wenn ausgeschaltet oder im Stand-by-Modus
Pro Standort max. 2 Telefone	Gilt aufklärungstechnisch nicht als Ansammlung
Keine Smartphones im Auto lassen	Können geortet werden, auch wenn ausgeschaltet oder im Stand-by-Modus
Autos dezentralisiert abstellen	Gefahr von Denunzianten! Ortung auch über Alarmanlage machbar! Max. 3 Autos im Umkreis von 100m
Keine Laptops oder Tablets dabei	Können geortet werden, auch wenn ausgeschaltet oder im Stand-by-Modus
Smartwatches, Bluetooth-Kopfhörer von Smartphones entkoppeln bzw. zu Hause lassen	Sie sind mit einem GPS-Chip ausgerüstet und melden ihren Standort
Alexa Smartspeaker/Homepods ausschalten	Die Geräte hören mit
Unbekannte Nummern (Anrufer) grundsätzlich nicht mehr abnehmen	Sicherheitsgründe; angebliche Werbegespräche sind Tarnung für genaue Ortung. Keine Meinungsumfragen mitmachen – dienen der Aushorchung
Alle Geräte mit kabellosem Empfang (WLAN!) können angezapft werden	Besonders einfach zum Orten und Abhören
Wenn Sie eine Ansammlung haben in Ihrer Wohnung, stecken Sie alle elo Geräte aus	Insbesondere Radio/TV, alles hackbar
Auf elo Geräten beim Schreiben: keine Namen, keine Orte, keine PLZ, keine Zeitangaben. Nur Buchstaben	Ein alter Grundsatz aus dem ND
Als Veranstalter/Unternehmer: je nach Lage, scheuen Sie sich nicht, alle elo Geräte am Eingang zum Tagungslokal deponieren zu lassen	Film- und Tonaufnahmen sind bis zu 30m gut möglich. Die Werkspionage ist immer aktiv!
Von wichtigen Dokumenten Kopien erstellen und sep. «ablegen»:	Auf externen Speicher und auf USB. Diesen an einem anderen Ort deponieren. Kein Papier!
Bar zahlen!	Bezahlung mit Plastikgeld kann nachgewiesen werden: was haben Sie wann, wo und wie gekauft! Kassenquittung mitnehmen und abseits vernichten, verbrennen! Niemals aufbewahren! Niemals in einen Abfallkübel werfen!
Bargeldbezüge bzw. Bargeldeinzahlungen werden kontrolliert: (Achtung Automatischer Informationsaustausch (AIA)!)	Bis Fr. 5 000.- ohne Nachweiserbringung; darüber mit Nachweis. Gelegentliche Barbezüge bis Fr. 10 000.- werden von den Ermittlungsbehörden nicht weiterverfolgt. Gelegentlich heisst: 1-2 Mal pro Monat.
Nur ID auf Mann/Frau, keinesfalls Pass	Auf die ID können Sie notfalls verzichten bzw. als gestohlen melden